

Vertretungskonzept der Hauptschule Tostedt

Schützenstraße 53
21255 Tostedt

Vertretungskonzept

Die grundsätzlichen Regelungen und Maßgaben dieses Vertretungskonzepts basieren auf der „Richtlinie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Organisation von Vertretungsunterricht“ (MBISchul 1999).

Grundsätze

Alle organisatorischen Möglichkeiten zur Vermeidung von Unterrichtsausfall werden ausgeschöpft.

Bei der Organisation des Vertretungsunterrichts hat die Erteilung der Schülergrundstunden nach Maßgabe der Stundentafel Vorrang, sofern nicht zwingende organisatorische, räumliche oder pädagogische Gründe entgegenstehen.

Richtlinien

1. Förderunterricht fällt zwecks Vertretung i. d. R. nicht aus.
2. Notwendige Doppelbesetzung im Unterricht wird beibehalten.
3. Unterrichtsausfall in Randstunden (1.Stunde, 7./8./9./10. Stunde) darf möglich sein, wenn Betreuung und/oder Schülertransport gewährleistet sind.
4. Eine Zusammenlegung von Klassen wird grundsätzlich vermieden.
5. Die Aufteilung einer Lerngruppe auf andere Lerngruppen ist möglich.
6. Die Beaufsichtigung von zwei Lerngruppen durch eine Lehrkraft ist möglich.
7. Die Betreuung einer Lerngruppe im Freizeitbereich ist bei kurzfristigem Unterrichtsausfall möglich.
8. Die Besetzung des Trainingsraums erfolgt möglichst durch dafür ausgebildete Lehrkräfte.
9. Bei entsprechenden Ressourcen wird eine Vertretungsreserve eingeplant.
10. Lehrer, die aufgrund der Abwesenheit von Klassen nicht unterrichten müssen, halten sich für den Vertretungsunterricht zur Verfügung.
11. Arbeitsgemeinschaften dürfen ausfallen.
12. Wenn möglich werden die Eltern bei halb- oder ganztägigem Unterrichtsausfall im Vorwege benachrichtigt.
13. Bei vorhersehbarem ganztägigem Unterrichtsausfall durch Abwesenheit von Lehrkräften werden die Schüler mit Arbeitsaufträgen versorgt.
14. Mehrarbeit für Lehrkräfte von bis zu 4 Unterrichtsstunden pro Woche ist rechtlich zulässig, wird aber vermieden, sofern dies möglich ist.

15. Der Ausgleich von Mehrarbeit durch Vertretungsunterricht erfolgt möglichst zeitnah oder wird epochal ausgeglichen.

16. Vertretung der Aufsichten:

Die Aufsichtvertretung bei vorhersehbarer Abwesenheit der Aufsicht führenden Lehrkraft regeln die Kollegen selbstständig und teilen diese dem Konrektor mit. Bei kurzfristigem Ausfall erfolgt die Einsetzung durch die Schulleitung.

Anforderungen an den Vertretungsunterricht

1. Vertretungsunterricht erfolgt in Anlehnung an den Fachunterricht.
2. Die Vertretung erfolgt möglichst durch Lehrkräfte, die in der entsprechenden Lerngruppe auch sonst unterrichten.
3. Bei vorhersehbar anfallendem Vertretungsunterricht (Praktikum, Klassenfahrten, Fortbildung, Unterrichtsgänge usw.) wird für die vertretenden Lehrkräfte von den Fachlehrern Arbeitsmaterial mit entsprechenden Lösungen bereitgestellt.

Dokumentation des Vertretungsunterrichts

1. Der Aushang der Vertretungspläne für den folgenden Tag erfolgt im Regelfall bis zur zweiten großen Pause, jedoch spätestens vor Unterrichtsbeginn.
2. Die Dokumentation der vermehrten bzw. verminderten Arbeitszeiten der Lehrkräfte erfolgt durch ein internes Arbeitszeitkonto, welches beim Konrektor einsehbar ist.

Abgestimmt in der Gesamtkonferenz am 26.10.2009